So beantragst Du Dein EVG-Wahlmodell

Ab jetzt: sechs mögliche Kombinationen für Dich – und das künftig jedes Jahr!

Das bestehende EVG-Wahlmodell wird ab 01.01.2021 erweitert. Künftig stehen Dir insgesamt sechs wählbare Kombinationen zur Verfügung. Zwischen diesen kannst Du künftig jedes Jahr neu entscheiden.

Um Dir Deine Wahl so einfach wie möglich zu machen, haben wir in Abstimmung mit der DB AG ein einheitliches Verfahren entwickelt:

- ➔ Exklusiv als EVG-Mitglied erhältst Du mit diesem Brief ein Antragsformular, auf dem alle sechs Wahlmöglichkeiten abgebildet sind. **Bitte nutze es und teile JETZT Deine Wahl auf dem EVG-Formular mit** – auch wenn Du schon einmal gewählt haben solltest. So ist sichergestellt, dass Dein Antrag schnell und effizient bearbeitet wird.
- ➔ Die sechs Wahlmöglichkeiten ergeben sich aus der Kombination der Wahlmodelle, die wir in den Tarifrunden 2016 und 2018 mit der Deutschen Bahn vereinbart haben.
- ➔ Du kannst Dich künftig jährlich zwischen allen sechs Wahloptionen entscheiden – in diesem Jahr bis zum 31. März.

Was bedeuten die einzelnen Kombinationen?

- ➔ **Entgelt:** Du hast 2017 mehr Geld gewählt und möchtest auch in diesem Jahr die 2,6 % Entgelterhöhung haben.
- ➔ **Arbeitszeitverkürzung 52 Stunden:** Du hast beim ersten Mal mehr Geld gewählt und möchtest jetzt Deine Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche reduzieren – oder Du hast beim ersten Mal die Arbeitszeitverkürzung gewählt und möchtest ab Juli 2020 2,6 % mehr Geld bekommen.
- ➔ **Arbeitszeitverkürzung 104 Stunden:** Du hast damals Arbeitszeitverkürzung gewählt und möchtest jetzt eine weitere Stunde pro Woche weniger arbeiten.
- ➔ **Zusätzlicher Erholungsurlaub 6 Tage:** Du hast beim ersten Mal mehr Urlaub gewählt und möchtest jetzt mehr Geld bekommen. Oder Du hast Dich damals für mehr Geld entschieden und möchtest ab 2021 sechs Tage mehr Urlaub haben.
- ➔ **Zusätzlicher Erholungsurlaub 12 Tage:** Du möchtest Deine bestehende Wahl von 2017 – sechs Tage mehr Urlaub beibehalten und ab 2021 weitere sechs Tage Urlaub mehr haben – insgesamt also 12 zusätzliche Urlaubstage.
- ➔ **Zusätzlicher Erholungsurlaub 6 Tage und Arbeitszeitverkürzung 52 Stunden:** Du hast beim ersten Mal mehr Urlaub gewählt und möchtest ab 2021 zusätzlich Deine Arbeitszeit um eine Stunde pro Woche reduzieren. Oder umgekehrt: Du hast Deine wöchentliche Arbeitszeit bereits reduziert und möchtest künftig sechs Tage mehr Urlaub haben.

Mehr Geld gibt es ab dem 1. Juli 2020. Entscheidest Du Dich für eine **Arbeitszeitverkürzung**, gibt es ab 1. Juli 2020 mehr Geld und die Anpassung erfolgt proportional bei Beginn des neuen Abrechnungszeitraumes (i. d. R. der 1. Januar 2021, aber z. B. bei Services/KT der 1. April 2021, bei Bahnbau der 1. Juni 2021). Entscheidest Du Dich **erstmalig für mehr Urlaub** ab 2021, steigt Dein Entgelt zum 1. Juli nicht, Du bekommst dafür aber im August einen Einmalbetrag von 700 Euro. In jedem Falle solltest Du genau auf Deine Abrechnung im Juli gucken, denn hier siehst Du, ob Deine Wahlentscheidung richtig registriert wurde.

Ab jetzt ist es auch möglich, sich völlig neu oder grundsätzlich um zu entscheiden. Beispiel: Du hast Arbeitszeitverkürzung gewählt und willst 12 Tage Urlaub, dann kreuzt du einfach 12 Tage Urlaub an. Damit ist Deine frühere Entscheidung abgewählt und Du hast 12 Tage Urlaub.

Bei Fragen wende Dich bitte an Deine EVG-Geschäftsstelle.

Nutze auch die Chance und informiere einen Kollegen oder eine Kollegin über die Möglichkeiten des EVG-Wahlmodells.

Wir leben Gemeinschaft

Beitritts-/Übertrittserklärung

Mit Wirkung vom . . erkläre ich hiermit meinen Beitritt/Übertritt zur Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG). Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung der EVG an.

Der Beitrag beträgt 1,0 Prozent vom Bruttoeinkommen. Für Rentner/-innen und Ruhestandsbeamtinnen/-beamte ohne Arbeitseinkommen und Arbeitslose/Erwerbslose 0,7 Prozent. Nachwuchskräfte zahlen von ihrem Einkommen 0,5 Prozent. Gewünscht wird die Beitragszahlung im Lastschrifteinzug.

Für die Teilnahme an der Familien-Rechtsschutzversicherung wird ein Beitrag in Höhe von 0,1 Prozent vom satzungsgemäßen Bruttoeinkommen erhoben. Für Nachwuchskräfte, arbeits- sowie erwerbslose Mitglieder und Mitglieder mit Mindestbeitrag ist die Familien-Rechtsschutzversicherung im Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 enthalten.

☐ Ich verzichte auf den Privat-/Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz nach § 11 der EVG-Satzung.

Persönliche Angaben

☐ Herr* ☐ Frau*

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Geburtstag

Staatsangehörigkeit

Übertritt von

Mitglied seit

Berufliche Angaben

Arbeitgeber

Betrieb/Dienststelle

Beschäftigungsbeginn | Ausbildungsende

Dienstbezeichnung/Tätigkeit

☐ Arbeitnehmer* ☐ Beamte* ☐ Auszubildende* ☐ Dual-Studierende*

☐ Rentner* ☐ Ruhestandsbeamte*

Eingruppierung (Bitte unbedingt angeben)

Entgelt-/Tarifgruppe | Tarifstufe | Std./Woche

Einstufungsdatum | Diff-Z | ZÜG/ZÜL

☐ Vollzeit* ☐ Teilzeit* Teilzeitgrad ☐☐ % | Monatliches Bruttoeinkommen in Euro

Nur für Beamte/Angestellte (Behörden)

Besoldungsgruppe ☐☐☐☐ Vergütungsgruppe ☐☐☐☐

☐ Ledig (ohne Familienzuschlag)* ☐ Verheiratet*

→ Unterschrift (Vorname und Name)

Name Werber(in)/Mitgliedsnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87EVG00000123242, Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

Ich ermächtige die EVG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EVG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mit einer Ankündigungsfrist von einem Tag vor Abbuchungstermin bin ich einverstanden.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN ☐☐ ☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐☐☐ ☐☐

BIC

Kreditinstitut

Zum Mitglied abweichende/r Kontoninhaber/in

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

→ Datum, Ort und Unterschrift der/des Kontoinhaberin/Kontoinhabers

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

Datenschutzhinweis: Meine personenbezogenen Daten werden durch die EVG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt.

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter https://www.evg-online.org/datenschutz/ Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich wenden an datenschutz@evg-online.org.

EVG Zentrale Berlin – Zentraler Mitgliederservice
Reinhardtstraße 23, 10117 Berlin
Tel.: 030 42439046 • Fax: 030 42439041
E-Mail: mitgliederservice@evg-online.org
www.evg-online.org